



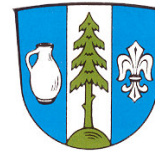
Aham



Gerzen

Verwaltungsgemeinschaft

Gerzen



Kröning



Schalkham

941-VG-17

---

## Amtliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

(nach der Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

---

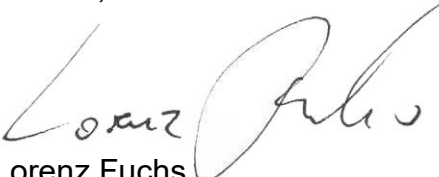
Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, in der Zeit von

**06.02.2017 bis 12.02.2017**

öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen  
Gerzen, 01.02.2017

  
Lorenz Fuchs  
Gemeinschaftsvorsitzender  
1. Bürgermeister



---

Im Internet veröffentlicht am:  
02.02.2017

Veröffentlichung im Bürgerblatt  
Ausgabe:

Dokument.: Nr. 123828

# HAUSHALTSSATZUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GERZEN

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m Art. 63 ff GO erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen** folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

**1.162.000 Euro**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

**238.000 Euro**

festgesetzt.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### 1. Verwaltungsumlage:

- 1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **954.000 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand **31.12.2015** auf **6.653 Einwohner** festgesetzt.
- 1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **143,39 Euro** festgesetzt.

### 2. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**172.000 Euro**

festgesetzt.

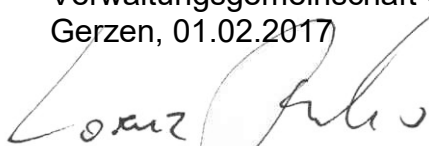
## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen  
Gerzen, 01.02.2017



Lorenz Fuchs  
1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender

